

Keine Überschneidung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen bzw. für Handwerkerleistungen können seit dem 01.01.2009 in folgendem Umfang steuerlich geltend gemacht werden (vgl. ausführlich dazu [ges-forum 4/2009](#) und [Jahresendausgabe 2008](#)):

- Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt, können auf Antrag 20% der Aufwendungen, maximal € 510, im Veranlagungszeitraum steuerlich geltend gemacht werden.
- Handelt es sich um eine haushaltsnahe Dienstleistung, kann ein Abzug von der Einkommensteuer i.H.v. 20% der Aufwendungen, höchstens € 4.000 pro Jahr, vorgenommen werden.
- Die steuerliche Förderung von Handwerkerleistungen bei Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurde ebenfalls erweitert, d.h. seit dem 01.01.2009 wird eine Steuerermäßigung von 20% der Aufwendungen für diese Leistungen, höchstens jedoch € 1.200 im Veranlagungszeitraum gewährt.

In Bezug auf die Problematik der Abgrenzung zwischen haushaltsnahen Dienstleistungen auf der einen Seite und Handwerkerleistungen auf der anderen Seite wurde gegen ein Urteil des Finanzgerichts Bremen Revision vor dem BFH eingelegt. Streitig ist dabei, inwieweit die von Handwerkern erbrachten Dienstleistungen, die auch ohne besondere Fachkenntnis oder handwerkliche Fähigkeiten getätigt werden können, als haushaltsnahe Dienstleistungen qualifiziert werden könnten, sodass nebeneinander sowohl der Freibetrag für haushaltsnahe Dienstleistungen als auch der für Handwerkerleistungen in einem Veranlagungszeitraum voll ausgeschöpft werden könnten. Wir werden über die Entscheidung des BFH berichten.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.